

## **Selbstverwaltungsschema der Elstertalschule - Freie Gemeinschaftsschule Greiz**

### 1. Einleitung

Mit dem Selbstverwaltungsschema soll die demokratische Struktur der Schule und das Zusammenwirken von Schülern, Pädagogen, Schulleitung, Eltern, Parlament, Geschäftsführung und Trägerverein insgesamt dargestellt und geregelt werden. Es bestimmt weitgehend deren Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Hierbei soll eine kollektive Verwaltung und Führung auf allen Ebenen erfolgen.

### 2. Grundlagen

Träger der Schule ist der Kultur- und Schulverein "Mandala e.V." in Greiz. Dessen Verfassung ist die Vereinssatzung. Das Tages- und Jahresgeschäft wird durch den Verein bzw. den Vorstand des Trägervereins einer Geschäftsführung mit einem oder zwei offiziellen Geschäftsführer/n übertragen.

Das Selbstverwaltungsschema ist an das Team-Kleingruppen-Modell angelehnt, so dass für Lehrer und Schüler überschaubare Einheiten entstehen.

Grundlage der Selbstverwaltung sind die folgenden, als Stufen bezeichneten Einheiten:

Eingangsstufe (Jahrgangsstufe 1-3)

Mittelstufe (Jahrgangsstufe 4-6)

Orientierungsstufe (Jahrgangsstufe 7-9)

Oberstufe (Jahrgangsstufe 10-12).

### 3. Schülervertretung

In jeder Lerngruppe werden am Anfang eines jeden Schuljahres Schülervertreter\* gewählt, die als Team zusammen die Interessen der Schüler dieser Stufe vertreten.

Weiterhin werden in einer schulweiten Direktwahl 8 Schüler als Delegierte für das Schulparlament gewählt. Aktives Wahlrecht haben hierbei alle Schüler, passives Wahlrecht nur Schüler der Mittel-, Orientierungs- und Oberstufe. Die Wahl findet in zweijährigem Abstand jeweils zum Schulhalbjahr statt. (Siehe auch: 8. Schulparlament.)

Beide Gruppen bilden gemeinsam die Schülervertretung der Elstertalschule.

Mitglieder der Schülervertretung haben das Recht, ihre Anliegen in Beratungen der Pädagogen vorzutragen oder an Beratungen der Pädagogenteams ihrer jeweiligen Stufen teilzunehmen, soweit nicht dienstliche oder persönliche Belange von Schülern, Mitarbeitern oder der Schulorganisation besprochen werden, die dem entgegenstehen.

### 4. Pädagogenteams

Die Pädagogen der einzelnen Stufen entscheiden in Dienstberatungen über einen Großteil der Angelegenheiten ihrer Stufe selbstständig. Sie benennen zu Beginn eines jeden Schuljahres Verantwortliche für jeweils klar benannt Bereiche. Die Verantwortlichkeiten werden öffentlich gemacht.

Dazu gehören:

- Organisation des Schuljahres
- Einsatz-, Stunden- und Vertretungsplanung innerhalb der Stufe
- Schüleraufnahmen, Lerngruppenszusammensetzungen
- Freistellungen von Schülern
- Organisation der Leistungsfeststellungen
- Materialbeschaffung
- Lern- und Lehrmittelbeschaffung
- Exkursionen
- Projekte.

Jedes Pädagogen-team wählt im Abstand von zwei Jahren zum jeweiligen Schulhalbjahr zwei Delegierte für das Schulparlament. (Siehe auch: 8. Schulparlament.)

#### 5. Referenten

Jedes Team wählt im dreijährigen Abstand zum Ende des Schuljahres einen Sprecher, den Teamreferenten. Er soll innerhalb des Teams und stufenübergreifend koordinierend wirken. Der Referent soll zu Stellenanteil von mindestens 50 von Hundert pädagogisch angestellt sein und kann für die drei Jahre seiner Wahl das Team nicht wechseln. Ihm ist eine Entlastung in der Wochenarbeitszeit zu gewähren.

#### 6. Schulleitung und Schulsprecher

Die Schulleitung besteht aus den Teamreferenten, dem / den Geschäftsführer / n des Trägervereins und optional bis zu drei Freiwilligen.

Freiwillige können sich zur Mitarbeit in der Schulleitung jeweils zu Anfang eines jeden Schuljahres melden, wenn sie zu einem Stellenanteil von mindestens 50 von Hundert in der Schule beschäftigt sind und möglichst nicht in ihrem ersten Dienstjahr sind. Nach Eintritt in die Schulleitung bleiben Sie, wenn vom Vorstand des Trägervereins bestätigt, Mitglied der Schulleitung bis zum Ende der Amtsperiode.

Mindestens ein Referent oder ein Freiwilliger muss ein Lehrer mit einem für Schulleiter gesetzlich geforderten Abschluss sein. Für die Zusammensetzung der Schulleitung muss gelten, dass die pädagogischen Mitarbeiter eine Stimmenmehrheit haben.

Die Schulleitung erfolgt kollegial. Verantwortlichkeiten werden innerhalb des Schulleitungsteams verteilt und diese Verteilung öffentlich gemacht.

Die Schulleitung benennt einen offiziellen Schulsprecher für die entsprechende Amtsperiode.

Schulleitung und Schulsprecher sind nach jeweils 6 Monaten einer Amtsperiode vom Vorstand des Vereins zu bestätigen.

Die Sitzungen der Schulleitung sind nicht öffentlich. Mitglieder des Vorstands des Trägervereins können teilnehmen. Tagesordnung und Protokolle der Sitzungen sind für Mitarbeiter der Schule öffentlich zugänglich, sofern sie nicht Personalangelegenheiten beinhalten.

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören:

- pädagogische Leitung der Schule
- Schulkoordination / -entwicklung
- Einsatz-, Stunden- und Vertretungsplanung, sofern sie stufenübergreifend sind;
- Jahresplanung
- Koordination der Arbeitsgruppen, die von der Schulleitung eingesetzt wurden
- Teamtage, Klausuren und andere Treffen
- Evaluation
- behördliche Anträge und Kontakt zu Ämtern und Ministerien

### 7. Elternvertretung

In zweijährigem Abstand zum jeweiligen Schulhalbjahr werden in jeder Stufe 2 Elternsprecher gewählt. Sie sind Delegierte für das Schulparlament. Die Elternsprecher sind Ansprechpartner für alle schulischen Belange der Eltern einer Schulstufe. (Siehe auch: 8. Schulparlament.)

Den einzelnen Lerngruppen steht es frei, Lerngruppen-Elternsprecher zu wählen.

Diese sollen ihre Arbeit mit den Stufen-Elternsprechern koordinieren.

### 8. Schulparlament

Das Parlament ist grundlegender Bestandteil der Selbstverwaltung der Elstertalschule.

Zur paritätischen Entsendung von Delegierten der Eltern, Lehrer und Schüler kommen 1-2 nicht-pädagogische Mitarbeiter als Delegierte, die im Orgateam gewählt werden. Gewählt wird in zweijährigem Abstand jeweils zum Schulhalbjahr.

Auch beim Wechsel der Stufe eines Delegierten verbleibt dieser bis zum Ende der Wahlperiode Mitglied des Schulparlaments. Bei einem möglichen Ausscheiden von Delegierten aus dem Parlament muss eine Nachwahl in derjenigen Gruppe (Eltern/ Pädagogen/ Schüler/ Orga) und Stufe durchgeführt werden, die diese Delegierte entsandt hat.

Das Parlament beschäftigt sich vorrangig mit Themen, welche die gesamte Schule betreffen, grundsätzlichen Charakter haben und vor allem pädagogische, organisatorische und finanzielle Inhalte haben. Dabei sollen Vorschläge an die entsprechenden Gremien (Teams, Vertretungen, Schulleitung, Vorstand und Mitgliederversammlung des Trägervereins) formuliert und ein Zusammenwirken mit ihnen angestrebt werden.

Das Parlament

- beschließt die jeweilige Hausordnung, insbesondere Computer- und Handyregeln
- gibt grundsätzliche Empfehlungen
- dient als Vertretung der Interessen aller an der Schule Beteiligten

- sollte angehört werden bei Anschaffungen, Aktivitäten u. Ä., durch die Eltern oder Schüler finanziell belastet werden.

Die Beschlussfähigkeit ist erst erreicht, wenn je die Hälfte der Delegierten der Gruppen anwesend ist.

Bei Abstimmungen werden alle anwesenden Stimmen eingeholt; es gibt nur Ja- und Nein- Stimmen. Stimmen alle anwesenden Delegierte der folgenden Gruppen Schüler, Pädagogen oder Eltern gegen einen Vorschlag, muss dieser neu ausgehandelt werden.

An den Parlamentssitzungen nimmt ein Mitglied der Schulleitung ohne Stimmrecht teil.

### 9. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen können eingesetzt werden von

- der Schulleitung
- dem Parlament
- dem Vorstand und
- der Mitgliederversammlung des Trägervereins.

Dabei können die jeweiligen Gremien ihre Kompetenzen ganz oder teilweise übertragen.

Arbeitsgruppen werden ständig, mit einem festen Termin oder bis zur Beendigung eines bestimmten Auftrags eingesetzt.

### 10. Konfliktsschlichtung

Der Trägerverein soll Mitglieder/Personen bestimmen, die in Konfliktfällen innerhalb der Gremien bzw. zwischen den Gremien vermitteln.

### 11. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die die Finanzangelegenheiten der Schule, die Öffentlichkeitsarbeit und die Schulkoordination - soweit letztere nicht durch die Schulleitung erfolgt.

Zu den Finanzangelegenheiten gehören insbesondere

- Erstellung von Haushalts- und Finanzierungsplänen, auch im Hinblick auf Investitionen der Schule
- Überwachung der finanziellen Situation der Schule, auch im Hinblick auf Elternbeiträge Schulgeldstaffelung, Löhne und Gehälter.

Zur Schulkoordination gehören insbesondere

- Empfehlungen und Maßnahmen zur organisatorischen Schulentwicklung
- Feststellung von Personalbedarf und Beantragung beim Trägerverein bzw. dessen Vorstand
- Vorschläge zu und Umsetzung von Arbeits-, Honorar- und Aufnahmeverträgen
- Kontakt zu Schulamt, Ministerien und Behörden in Kooperation mit der Schulleitung

## 12. Gültigkeit und Änderungen

Dieses Selbstverwaltungsschema ist gültig mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Juni 2016.

Änderungen dieses Selbstverwaltungsschemas können nur von der Mitgliederversammlung des Kultur- und Schulvereins Mandala e.V. beschlossen werden.

\*Sofern im Selbstverwaltungsschema Personenbezeichnungen in männlicher Form verwendet werden, sind mit diesen stets sowohl männliche als weibliche Personen gemeint.